

FDP-Ratsfraktion, Bahnhofstraße 29, 58507 Lüdenscheid

Stadtplanungsausschuss und
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- über Stadtverwaltung -

Fraktionsvorsitzender
Jens Holzrichter
Am Ramsberg 21 b
58509 Lüdenscheid
Telefon (02351) 79487

9. Dezember 2020

Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung

Sehr geehrte Herren Ausschussvorsitzende,

der Rat der Stadt Lüdenscheid hat im Herbst 2019 ein ambitioniertes Aktionsprogramm zum Klimaschutz beschlossen, das auch neue Mindestanforderungen für gewerbliche Baumaßnahmen enthält.

Wir möchte diese ergänzen und weiterentwickeln und ein Anreizsystem für neu zu vergebende Gewerbeflächen etablieren, das sowohl für Neuerschließungen als auch für Restflächen in bestehenden Gewerbegebieten und für die Nachnutzung von Industriebrachen gilt, die durch die Stadt veräußert werden.

Dazu ist nach unserer Auffassung ein Katalog von Maßnahmen zu entwickeln, die seitens der Bauwilligen umgesetzt werden können. Beispiele: Flächensparendes Bauen, gemeinsame Nutzung von Parkflächen und anderen Infrastrukturbausteinen, Begrünung von Baukörper und Grundstück, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Biodiversität und Förderung von umweltschonender Mobilität.

Die Forderung / Förderung seitens der Stadt kann in Form von Muss-, Soll- oder Kann-Kriterien erfolgen, die eine Aufnahme, eine Bevorzugung oder sogar einen Preisnachlass gegenüber anderen, schwächer nachhaltig ausgerichteten Bauvorhaben zur Folge haben kann. Ein nach Auffassung der FDP-Fraktion vorbildliches Konzept hat die Stadt Bocholt unter dem Namen „Leitlinie für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung“ aufgestellt, das uns durchaus als Muster dienen könnte.

Für die heutige, gemeinsame Sitzung Ihrer beiden Ausschüsse beantragt die FDP-Fraktion:

1. Festzulegen, welcher der beiden Ausschüsse die Federführung in dieser Thematik übernehmen soll sowie
2. Diesem Ausschuss folgenden Antrag vorzulegen:
 - a. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zu „Lüdenscheider Leitlinien zur Gewerbeflächenentwicklung“ zu entwickeln. Dabei ist nach jeweils vorliegenden Fallkonstellation (Neuentwicklung, Lückenschluss, Flächenrecycling) zu unterscheiden.
 - b. Die einzelnen Maßnahmen werden dann im Rahmen der Beschlussfassung politisch abgewogen und als Muss-Kriterium (Bedingung für den Zugang zu einer städtischen Fläche), Soll-Kriterium (Verbesserung der Priorität bei der Flächenvergabe) oder Kann-Kriterium (Gewährung eines Preisnachlasses beim Grundstückskauf) eingestuft.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Jens Holzrichter
Fraktionsvorsitzender